

Über 12.000 Kinder- und Jugendärzte aus Klinik, Praxis und öffentlichem Gesundheitsdienst gehören dem Verband an.

Der BVKJ setzt sich für Chancengleichheit und die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein und engagiert sich dafür in der Politik. Die Wahrung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Kinderrechte und das Recht eines jeden Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit.

Der BVKJ erarbeitet Grundlagen, Inhalt und Umfang der Berufsausübung von Kinder- und Jugendärzten und fördert ihre praktische Durchführung.

Im Rahmen eines umfassenden Fortbildungsprogramms sorgt der BVKJ für einen zeitgemäßen und ganzheitlichen Kenntnisstand von Kinder- und Jugendärzten, Ärzten in Weiterbildung und Assistenzberufen.

Oberstes Organ des BVKJ ist der Bundesvorstand. Der Präsident vertritt den Verband nach außen. Der Verband gliedert sich in 17 Landesverbände, die auf regionaler Ebene die Aufgaben in Abstimmung mit dem Bundesverband wahrnehmen. Vor Ort wird der Verband durch sogenannte Obleute vertreten.

Kinder und Jugendliche mit einem psychisch kranken Elternteil haben einen besonderen Unterstützungsbedarf. Es ist wichtig, diese Familien frühzeitig zu identifizieren, um zielgenau helfen zu können und zu verhindern, dass diese Kinder auch psychisch erkranken. Hier sind die Frühen Hilfen von großer Bedeutung.

INTERDISZIPLINÄRE VERSORGUNG VON KINDERN PSYCHISCH KRANKER ELTERN AUS SICHT DER FRÜHEN HILFEN

WIR IN DEN FRÜHEN HILFEN

Tagtäglich haben Kinder- und Jugendärzte mit diesem Thema zu tun, vor allem, aber nicht nur bei den Vorsorgen. In den neuen Kinderrichtlinien hat die Pflicht zur Beratung und Information zu regionalen Unterstützungsangeboten von der U3 bis zur U6 verbindlichen Einzug gehalten. Die Kinder- und Jugendärzte beobachten im ersten Lebensjahr dezidiert die „Eltern-Kind-Interaktion“ und dokumentieren evtl. Auffälligkeiten. Diese Implementierung in die neue Kinderrichtlinie geht auf eine Jahre lange Hintergrundarbeit des BVKJ (Ausschuss „Prävention und Frühtherapie“) zurück.

Die Kinder- und Jugendärzte im BVKJ sind als Fachgruppe durch die Praxisarbeit und die hohe Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (> 95% im ersten Lebensjahr) einer der ersten „Sensoren für Gefährdungen“ und somit mitten im Thema Frühe Hilfen beteiligt.

Der Vorstand des BVKJ hat das Thema psychisch kranker Eltern auch in seine Schwerpunktheft aufgenommen, speziell in der 2015er Broschüre „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“.

FAMILIEN MIT PSYCHISCH KRANKEN ELTERN / KRANKEM ELTERNTEIL IN DEN FRÜHEN HILFEN

In vielen pädiatrischen Praxen sind die Medizinischen Fachangestellten nebst den Ärztinnen und Ärzten zum Thema ‚Elterliche Feinfühligkeit‘ (z.B. nach U. Ziegenhain) geschult worden. Viele Kinder- und Jugendärzte sind zur „Psychosomatischen Grundversorgung“ berechtigt und können so niedrigschwellig auf Bindungsprobleme kompetent eingehen.

Angefangen bei einem vom NZFH initiierten Pilotprojekt in Baden-Württemberg, inzwischen mit einem Roll-out über einige andere Bundesländer, hat ein Tandemprojekt zwischen niedergelassenen Ärzten (meist Kinder- und Jugendärzten) und der Jugendhilfe mit der Etablierung von fachbezogenen Qualitätszirkeln („Frühe Hilfen“) begonnen.

BEDARF & REGULINGSNOTWENDIGKEITEN

Die Vernetzung zwischen der täglichen Arbeit der Kinder- und Jugendärzte und den Netzwerken Früher Hilfen und den Beteiligten der Jugendhilfe bedarf einer kontinuierlichen Zusammenarbeit. Hierzu bietet sich der BVKJ gerne an.

Von der Jugendhilfe ist im gleichen Maße eine gelebte Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendärzten im Sinne der gefährdeten Kinder notwendig.